

INFORMATION S - V O R L A G E

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel. Nr.:	Datum
V/Garten- und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	22.11.2013

Betreff:

Hochwasserschutz Bohrer-/Hölderle-/Haslacher Dorf-/Dietenbach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BA	27.11.2013		X		
2. HA	02.12.2013		X		
3. GR	10.12.2013	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja - durchgeführt in Lehen am 02.12.2013

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht gemäß Drucksache G-13/219 zum Hochwasserschutz am Bohrer-/Hölderle-/Haslacher Dorf-/Dietenbach einschließlich der Berücksichtigung des Klimawandels bei der Bemessung des Hochwasserschutzes zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Lage der möglichen Beckenstandorte
2. Umweltverträglichkeitsstudie: Umwelterheblichkeit und Ausgleichsbedarf
3. Lageplan Hochwasserrückhaltebecken (HRB) südlich von Günterstal mit Straßenplanung
4. Fotorealistische Darstellungen

1. Ausgangs- und Beschlusslage

In der Vergangenheit verursachte der Hölderlebach in der Wiehre immer wieder Schäden durch Überschwemmungen. Zuletzt wurde am 18.09.2006 die Leistungsfähigkeit des Hölderlebachs in der Schwimmbadstraße überschritten und der Bach trat über die Ufer. Auch in Günterstal bei der Tankstelle kam es schon des Öfteren zu Überschwemmungen. Das Gewässersystem weist aufgrund der Steilheit und der hohen Niederschläge am Westanstieg des Schwarzwaldes eine große Hochwasserträchtigkeit auf, obgleich das Einzugsgebiet überwiegend bewaldet ist. Auch durch die bundesweiten Hochwasserereignisse der letzten Jahre als Folge des globalen Klimawandels und der unmittelbar bevorstehenden landesweiten Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten rückt der kommunale Hochwasserschutz auch im Hinblick auf die Adaption verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit.

Im Übrigen verweisen wir auf die Drucksache zur Anpassung (Adaption) an die Folgen des Klimawandels bei der Stadt Freiburg (Drucksache G-13/100).

Mit der Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten (Auszug aus Entwurf siehe Anlage 1) wird rechtlich betrachtet in den Gebieten mit "mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit" (HQ₁₀₀) automatisch ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Dies betrifft nach heutigem Kenntnisstand Teile von Günterstal, Wiehre, Haslach und Weingarten. Dadurch greifen die Untersagungen des § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz - WHG (z. B. keine neuen Baugebiete; keine Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen).

Die Dietenbachniederung ist nach den Hochwassergefahrenkarten Überschwemmungsgebiet. § 78 (1) Nr. 1 WHG untersagt die Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten. § 78 (2) WHG zählt alle Tatbestände auf, die erfüllt sein müssen, um ausnahmsweise doch Baugebiete in Überschwemmungsgebieten zulassen zu können. Dazu zählt auch, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Unterlieger auftreten dürfen.

Mit einem Schutzbauwerk am Standort südlich von Günterstal kann auch gewährleistet werden, dass eine Bebauung und entsprechende Versiegelung des Dietenbachgeländes den Unterliegern Umkirch und Gottenheim kein zusätzliches Niederschlagswasser zuführt. In erster Linie schützt das Bauwerk aber die Ortslagen von Günterstal, der Wiehre und Haslach vor Hochwasser.

Die Kommune ist für den Hochwasserschutz auf der eigenen Gemarkung zuständig. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Abflüsse von der eigenen oder einer fremden Gemarkung kommen.

Über die Probleme der Überschwemmungen und des Baurechts hinaus, ist in derartig offiziell festgeschriebenen Hochwassergebieten damit zu rechnen, dass sich der Abschluss einer bezahlbaren Gebäudeversicherung in Zukunft als sehr schwierig darstellen wird.

Am 29.09.2010 wurde der Bau- und Umlegungsausschuss des Gemeinderats über die Ergebnisse der Standortuntersuchung zum Hochwasserschutz am Bohrer-/Hölderlebach und die parallel dazu erstellte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) informiert (Drucksache BA-10/021).

2. Untersuchte Varianten (2010)

Folgende Varianten wurden untersucht:

- Nullvariante (kein zusätzlicher Hochwasserschutz)
- Gewässerausbau für Durchleitung des HQ₁₀₀
- Überleitung des Hochwassers zur Dreisam
- Hochwasserrückhaltebecken: 5 Standorte (siehe Anlage 1):
 - 2 a Breitmatte
 - 2 b Kleingartenanlage Wonnhalde
 - 3 a südl. Günterstal auf Gemarkung Freiburg
 - 3 b und 3 d südl. Günterstal auf Gemarkung Horben

Da die Nullvariante wegen eines zu hohen Schadenspotenzials, der Gewässerausbau wegen der Gefährdung der Unterlieger Umkirch und Gottenheim bei hohen Realisierungskosten und die Überleitung zur Dreisam wegen sehr hoher Kosten bei sehr unsicherer Realisierbarkeit als Varianten ausgeschlossen werden konnten, wurden die Beckenvarianten einer näheren Betrachtung unterzogen.

2.1 Beckenvarianten

Um bei den Beckenvarianten zur Vorzugsvariante zu kommen, wurden umfangreiche Umweltuntersuchungen durchgeführt. Das Ergebnis ist in Anlage 2 (Umweltverträglichkeitsstudie: Umwelterheblichkeit und Ausgleichsbedarf) dargestellt. Danach ist der Standort 2 b, Kleingartenanlage Wonnhalde, der Standort mit dem geringsten Konfliktpotenzial bei den Schutzgütern. Er wird gefolgt vom Standort 3 a, südlich von Günterstal auf Gemarkung Freiburg; die drei anderen Standorte haben ein deutlich höheres Konfliktpotenzial.

Die weiteren Entscheidungskriterien sind in der Drucksache BA-10/021 detailliert dargelegt worden:

"In der Gesamtbewertung spielen neben den Kosten (einschließlich aller Ausgleichsmaßnahmen) auch die erforderliche Gesamtfläche und die Dammhöhe eine wesentliche Rolle. Hinzu kommt der Aspekt, dass mit einem HRB zwischen der Wiehre und Günterstal zwar ein größeres Einzugsgebiet kontrolliert würde, jedoch die Ortslage von Günterstal zusätzlich durch Gewässerausbaumaßnahmen geschützt werden müsste."

Für die Entscheidung über den geeignetsten Standort ist zu berücksichtigen, dass

- beim Bau eines Beckens am Standort 2b alle Kleingärten verlegt werden müssten,
- am Standort 2a eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der vorhandenen Biotope, die sich derzeit nach Extensivierung der Landwirtschaft zunehmend erholen, zu befürchten ist,
- die Umweltverträglichkeitsstudie für die Standorte auf Horbener Gemarkung ein hohes Konfliktpotenzial bezüglich der Schutzgüter sieht,
- unterschiedlich große Flächenanteile im Eigentum der Stadt sind,
- am Standort 3a die L124 verlegt werden müsste.

Eine Rückhaltung südlich von Günterstal schützt auch die Ortslage Günterstal.

Der Abfluss bei einem HQ_{100} plus Klimazuschlag liegt oberhalb Günterstal bei über $20 \text{ m}^3/\text{s}$. In der Ortslage Günterstal befinden sich weitere Zuflüsse. Beispielfhaft seien hier einige Brücken aufgezählt, die diesen Durchfluss bei weitem nicht aufnehmen können und wo mit großen Ausuferungen zu rechnen ist:

Rehbrücke: $7 \text{ m}^3/\text{s}$, Torplatz: $10 \text{ m}^3/\text{s}$, Tankstelle: $11 \text{ m}^3/\text{s}$. Bereits ab einem 20-jährlichen Hochwasserereignis ist mit nennenswerten Überflutungen zu rechnen.

Die Umweltverträglichkeit der einzelnen Standorte wurde durch ein externes Fachbüro ausgewertet (siehe Anlage 2). Gemäß dieser Ergebnisse und der Zielsetzung eines Erhalts der Kleingartenanlage hat die Verwaltung dem Bau- und Umlegungsausschuss 2010 die planerische Weiterentwicklung des Standorts 3 a, südlich von Günterstal auf Gemarkung Freiburg vorgeschlagen.

Dem Auftrag des Bau- und Umlegungsausschuss entsprechend wurden die Alternativen nochmals geprüft.

Jeder der 5 Standorte ist einzeln für sich realisierbar. Um einen Hochwasserschutz auch für Günterstal zu realisieren, kommen die drei Standorte südlich des Ortsteils in Frage. Entsprechend der Topografie würde sich die Dammhöhe in etwa bei allen drei Becken im gleichen Bereich bewegen.

Alternativen zur baulichen Ausgestaltung des Beckens (z. B. kaskadenförmige Anordnung mehrerer Becken) werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nochmals überprüft.

Gegen eine Verteilung des Stauvolumens auf drei oder mehr Standorte sprechen nach derzeitigem Planungsstand folgende Gründe:

- Aufgrund der Beckengeometrie ist das Stauvolumen nicht linear zur Dammhöhe. Somit wären zur Erreichung des erforderlichen Stauvolumens drei Becken mit etwa 10 m Dammhöhe anstatt eines mit 15,3 m erforderlich.
- Der Flächenverbrauch wäre mehr als doppelt so hoch wie bei einem Becken.
- Der Eingriff in die Natur würde an drei anstatt von einem Standort stattfinden, was Probleme mit der Umweltverträglichkeitsprüfung hervorrufen würde.
- Die erforderlichen Baukosten wären deutlich höher als bei einem Becken (drei Ökodurchlassbauwerke erforderlich), was Probleme mit einer Förderung ergeben könnte.
- Inanspruchnahme von Grundstücken.

3. Plankonzept 2013

Ende 2012 wurde ein Planungsauftrag für den Standort 3a vergeben.

Das Baurecht für das Becken muss über ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 (1) WHG mit Umweltverträglichkeitsprüfung erlangt werden.

Das Projekt befindet sich momentan im Vorplanungsstadium (HOAI Ph. 2). Der Scopingtermin (Abstimmungstermin aller Umweltbelange) für die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde am 23.09.2013 durchgeführt. In den beauftragten landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Ergebnisse Eingang finden.

3.1 Planungsstart

Optimierungsberechnungen des beauftragten Ingenieurbüros ergaben, dass mit einer beckenwasserstandsabhängigen Steuerung des Hochwasserrückhaltebeckens bei gleichem Rückhaltevolumen (Retentionsraum) der höchste Schutzgrad erreicht werden kann.

So ist es möglich, mit 230.000 m³ Retentionsraum den von der Wasserwirtschaftsverwaltung empfohlenen Klimazuschlag zum 100-jährlichen Hochwasser mit zu berücksichtigen ($HQ_{100+Klima} = \text{plus } 15\% \text{ Abflusssicherheit}$). Aus Nachhaltigkeitsgründen und in Anbetracht der jüngsten Hochwasserereignisse ist die Berücksichtigung des Klimazuschlags dringend zu empfehlen. Da bei Becken dieser Art der letzte Meter stets das prozentual größte Stauvolumen mit sich bringt, ist der empfohlene Klimaschutzfaktor mit 0,90 m Dammhöhe und einem zusätzlichen Stauvolumen von etwa 50.000 m³ zu erreichen.

Die Steuerung des Abflusses wird so ausgelegt, dass der Zielwert von 12,5 m³/s in der Schwimmbadstraße zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Beckenabgabe zwischen 3,2 m³/s und maximal 7 m³/s die Leistungsfähigkeit des Bohrerbachs in Günterstal nicht überfordert. Damit wird sichergestellt, dass der Bach nicht über die Ufer tritt.

Hierfür ist ein Beckenvolumen von 230.000 m³ mit einer max. Einstaufläche von 4,2 ha bei einer maximalen Dammhöhe von 15,3 m notwendig. Das Beckenvolumen soll auch durch Abgrabungen in der Größenordnung von 30.000 m³ realisiert werden.

Für die Realisierung ist die Verlegung der L 124 und die Umplanung des planfestgestellten Radweges auf ca. 650 m Länge notwendig.

Im Scopingtermin am 23.09.2013 wurde festgestellt, dass weitere Umweltuntersuchungen notwendig sind. Da diese einen ganzen Jahreslauf abdecken müssen, können sie nicht vor Herbst nächsten Jahres abgeschlossen werden.

Fünf Privatgrundstücke sind von der Planung betroffen, erste Gespräche wurden mit allen Eigentümern geführt.

3.2 Landschaftsverträgliche Einbindung des Dammes

Neben allen noch zu lösenden technischen Fragen ist die landschafts(bild)-verträgliche Einbindung des Dammes eine große Herausforderung bei diesem Projekt. Damit dies gelingt, wurde ein Landschaftsplaner beauftragt, der mit einer Landschaftsbildanalyse die Grundlagen dafür erarbeitet. Er wird den gesamten Planungsprozess begleiten.

Die fotorealen Darstellungen einer möglichen Realisierung sind der Anlage 4 zu entnehmen. Grundlage für die Darstellungen sind Modelle, in denen die reale Dimension des Dammbauwerks nachgebildet wurde.

4. Weiteres Vorgehen

Nach heutigem Stand werden Planung und Kostenermittlung bis Ende 2014 fertiggestellt.

Der aktuelle Planungsstand lässt noch keine Kostenschätzung zu (Stand 2010: 6 Mio. €). Es ist mit einer Landesförderung zwischen 25 % und 33 % zu rechnen.

Am 04.12.2013 findet in Absprache mit dem Ortsverein Günterstal eine öffentliche Informationsveranstaltung in Günterstal statt.